

Abmeldung bei der Meldebehörde

Die Daten werden aufgrund § 24 Abs. 1 Bundesmeldegesetz erhoben.

Hinweise

Eine Abmeldung ist nur in folgenden Situationen notwendig:

- Aufgabe einer Nebenwohnung
- Aufgabe der Haupt- oder alleinigen Wohnung durch Wegzug ins Ausland

Die Abmeldung ist bei der Meldebehörde Ihres Hauptwohnsitzes vorzunehmen.

1 Bisherige Wohnung

Tag des Auszugs

Straße, Platz, Haus-Nr.

PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil

2 Die bisherige Wohnung war im Bereich der Bundesrepublik Alleinige Wohnung Hauptwohnung Nebenwohnung

3 Neue Wohnung

Straße, Platz, Haus-Nr.

Landkreis

PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil

Bundesland bzw. Staat, falls Ausland

4 Die neue Wohnung wird im Bereich der Bundesrepublik Alleinige Wohnung Hauptwohnung Nebenwohnung

5 Weitere Wohnung(en) / Wohnungsstatus

a Straße, Platz, Haus-Nr.

Hauptwohnung

Nebenwohnung

PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil

b Straße, Platz, Haus-Nr.

Hauptwohnung

Nebenwohnung

PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil

6 Folgende Personen werden abgemeldet

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname(n)	Geburtsdatum	Geburtsort
1.				
2				
3				
4				
5				

7 Datum und Unterschrift der abmeldenden Person
